

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis bis maximal 300,- Euro  
(§ 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV)**

Spenden und Mitgliedsbeiträge (Zuwendungen) an den Tierschutzverein „Free Dogs“ Vergessene Tiere in Not e.V. können steuerlich geltend gemacht werden. Dafür ist normalerweise eine vom Zuwendungsempfänger auszustellende Zuwendungsbestätigung als Nachweis gegenüber dem Finanzamt erforderlich.

Zuwendungen bis maximal 300,- Euro können jedoch ohne eine amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) beim Finanzamt nachgewiesen werden. Für den vereinfachten Zuwendungsnachweis ist neben dem Bareinzahlungsbeleg oder einer Kopie des Kontoauszugs ein vom Verein hergestellter Beleg mit vorgeschriebenen Mindestangaben nötig (siehe unten).

Zur Vermeidung unnötiger Kosten in der Spendenverwaltung bitten wir Sie deshalb für den vereinfachten Zuwendungsnachweis dieses Hinweisblatt mit der nachfolgenden Bestätigung auszudrucken und zusammen mit Ihrem Kontoauszug beim Finanzamt einzureichen.

**Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendungen an den  
Tierschutzverein „Free Dogs“ Vergessene Tiere in Not e.V.  
(gilt für Zuwendungen bis max. 300,- Euro)**

Der Tierschutzverein „Free Dogs“ Vergessene Tiere in Not e.V., Moorlager Weg 13, 26629 Großefehn, wurde wegen Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aurich-Wittmund Steuer-Nr. 54/204/00789 vom 02.07.2025 für den Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60, und 61 AO wurde vom Finanzamt Aurich-Wittmund, Gem.L.Nr. I/527, Steuernummer 54/204/00789 mit Bescheid vom 02.07.2025 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Tierschutz.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO verwendet wird.

**Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!**

„Free Dogs“ Vergessene Tiere in Not e.V.